

Abhandlungen zu Bildungsforschung und Bildungsrecht

Band 11

Die Freie Universität Berlin als Stiftungsuniversität

Herausgegeben von

Markus Heintzen und Lutz Kruschwitz



Duncker & Humblot · Berlin

MARKUS HEINTZEN / LUTZ KRUSCHWITZ (Hrsg.)

Die Freie Universität Berlin als Stiftungsuniversität

Abhandlungen zu Bildungsforschung und Bildungsrecht

Herausgegeben von Frank-Rüdiger Jach und Siegfried Jenkner

Band 11

Die Freie Universität Berlin als Stiftungsuniversität

Herausgegeben von

Markus Heintzen und Lutz Kruschwitz



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die Freie Universität Berlin als Stiftungsuniversität /
Hrsg.: Markus Heintzen ; Lutz Kruschwitz. –
Berlin : Duncker und Humblot, 2002
(Abhandlungen zu Bildungsforschung und Bildungsrecht ; Bd. 11)
ISBN 3-428-10874-4

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2002 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 1433-0911

ISBN 3-428-10874-4

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☹

Vorwort

Die Freie Universität Berlin kann noch nicht auf eine lange Tradition zurückblicken. Trotzdem hat sie wie wenige andere deutsche Hochschulen für Schlagzeilen gesorgt. An dieser Universität sind eindrucksvolle wissenschaftliche Leistungen vollbracht worden, die innerhalb und außerhalb Deutschlands Beachtung und reichliche Anerkennung gefunden haben. Die Freie Universität Berlin ist aber nicht nur wegen der Wissenschaft, die hier betrieben wurde und betrieben wird, immer wieder ins Blickfeld der Öffentlichkeit geraten.

Die Wiedervereinigung Deutschlands war eine der glücklichsten Stunden für unser Volk. Die schwierige Angleichung der Lebensverhältnisse in beiden Landes-teilen ist jedoch ein Prozess, der Jahrzehnte in Anspruch nehmen und beileibe nicht kostenlos zu haben ist. Während der langen Jahre, in denen Deutschland geteilt war, flossen in großzügiger Weise finanzielle Mittel nach Berlin, die es gestateten, eine hervorragend ausgestattete Freie Universität Berlin zu etablieren. Diese Zeiten sind lange vorbei.

Seit dem Mauerfall ist Berlin in eine Haushaltssituation geraten, die es erforderlich macht, die Frage, wie viel Wissenschaft man sich in diesem Land leisten kann, immer wieder neu zu stellen. Es scheint so zu sein, dass dabei sogar die Existenz der Freien Universität Berlin zur Disposition steht.

In dieser Situation ist vorgeschlagen worden, die Freie Universität Berlin zu einer Stiftungsuniversität nach amerikanischem Vorbild umzuwandeln. Mit diesem Vorschlag muss man sich sachlich auseinandersetzen. Es gilt, die Vor- und Nachteile des Modells der Stiftungsuniversität sorgfältig gegeneinander abzuwägen und die Machbarkeit einer solchen Idee ernsthaft zu prüfen. Eine sachliche Diskussion stellt die Voraussetzung für rationale Entscheidungen über die Zukunft einer Universität dar. Wenn anerkannt wird, dass Wissenschaft und Forschung die zentralen Lebensgrundlagen unseres Volkes sind, dann sind rationale und gut vorbereitete Entscheidungen hierüber wichtiger als mancher Kommunalpolitiker das gegenwärtig zu glauben scheint.

Die Herausgeber des vorliegenden Buches haben es deswegen für sinnvoll und notwendig gehalten, im Februar 2002 eine Veranstaltung zu organisieren, auf der das Modell der Stiftungsuniversität von Fachleuten vorgestellt und diskutiert werden konnte. Es gelang, *Ulrich Battis* als Rechtswissenschaftler, *Peter Eichhorn* als Ökonomen und *Manfred Erhardt* als erfahrenen Politiker und Wissenschaftsmanager für das Symposium zu gewinnen. Die Veranstaltung fand nicht nur bei

zahlreichen Universitätsangehörigen, sondern auch bei Mitgliedern der im Berliner Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien große Resonanz.

Um die Ergebnisse dieser Veranstaltung festzuhalten und weiter diskutieren zu können, haben wir uns entschlossen, die Vorträge der drei Referenten zu publizieren. Gleichzeitig haben wir die hochschulpolitischen Sprecher der im Berliner Parlament vertretenen Parteien gebeten, ihre Ansicht zum Thema Stiftungsuniversität zu Papier zu bringen. Alle Beteiligten haben trotz mancherlei Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, ihre Kooperationsbereitschaft unter Beweis gestellt. Hierfür bedanken wir uns herzlich.

Wir hoffen, mit dem vorliegenden Band einen Beitrag zu leisten, der der Versachlichung einer notwendigen bildungspolitischen Diskussion dienen und eine Grundlage für verantwortungsvolle Entscheidungen liefern möge.

Berlin-Dahlem, im März 2002

*Markus Heintzen
Lutz Kruschwitz*

Inhaltsverzeichnis

Vorträge auf dem Symposium an der Freien Universität Berlin am 08. 02. 2002

Ulrich Battis

Die Freie Universität Berlin – eine Stiftungsuniversität?	11
---	----

Peter Eichhorn

Stiftungsuniversitäten aus ökonomischer Sicht	33
---	----

Manfred Erhardt

Stiftungsuniversitäten aus politischer Sicht	41
--	----

Stellungnahmen aus den im Abgeordnetenhaus von Berlin repräsentierten politischen Parteien

Stefan Böltes und Christian Gaebler

Stiftungsuniversität – eine Mogelpackung?	47
---	----

Monika Grütters

Zurück in die akademische Freiheit	59
--	----

Benjamin-Immanuel Hoff

Stiftungshochschulen – viel Lärm um Nichts?	77
---	----

Lisa Paus

Stiftungsuniversität – eine Alternative?	87
--	----

Tim Stuchtey

Autonomie in Abhängigkeit? Hochschulautonomie und die Trägerschaft von Universitäten	99
---	----

**Stellungnahmen
aus der Freien Universität Berlin**

Peter Gaetgens

Die Freie Universität als Stiftungsuniversität – ist das ernst gemeint? 117

Markus Heintzen und Lutz Kruschwitz

Das Modell Stiftungsuniversität in Berlin 121

Autorenverzeichnis 131

**Vorträge auf dem Symposium
an der Freien Universität Berlin
am 08. 02. 2002**

Die Freie Universität Berlin – eine Stiftungsuniversität?

Von *Ulrich Battis*

A. Vorbemerkungen

Die Titelfrage verstehe ich als Frage an einen Juristen: Ist die Umwandlung der Freien Universität Berlin in eine Stiftungsuniversität nach deutschem Recht möglich?

Die Antwort lautet: ja. Im Einzelnen habe ich dieses gemeinsam mit *Klaus Joachim Grigoleit* in einem für den Rektor der Universität Düsseldorf erstellten Gutachten dargelegt.¹ Mit dieser Antwort stehen wir, anders als dies gelegentlich bei juristischen Gutachten der Fall ist, auch nicht allein. Der Vorsitzende des Kuratoriums der FU hat, wenn auch nicht in dieser Eigenschaft, ein umfängliches Gutachten zur Hochschulprivatisierung vorgelegt.² Darin werden viele schwierige Detailfragen erörtert und zum Teil auch nicht abschließend gelöst. Aber die Antwort auf die Grundfrage lautet nicht anders als in unserem Gutachten: Die Umwandlung in eine privatrechtliche Stiftung ist möglich. Dazu bedarf es allerdings eines Gesetzes, nicht aber einer Verfassungsänderung.³ Die rechtlichen Fragen sind lösbar, auch wenn sie nicht einfach sind. Das zeigt sich zum Beispiel darin, dass für den Herbst 2002 die Zeit-Stiftung zusammen mit der Bucerius Law School eine zweitägige Tagung vorbereitet, die sich ausschließlich mit den Fragen beschäftigt, die ich mit meinem Referat anschnitten soll.

In Deutschland gibt es bisher keine Stiftungsuniversität von der Größe und Bedeutung der Freien Universität Berlin. Historischer Vorläufer ist in erster Linie

¹ Vgl. auch *Battis/Grigoleit*, ZRP 2002, 65.

² *Erichsen*, Zulässigkeit, Grenzen und Folgen der Hochschulprivatisierung, Rechtsgutachten, <http://www.che.de/html/publikationen.htm>; vgl. auch die Denkschrift der Initiative ESU/EUF (Dierkes/Schily/Büning/Ehmann/Storck), 2000; Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hg.), Hochschulreform durch Leistungswettbewerb und Privatisierung?, 1997; zu den gesetzgeberischen Vorarbeiten vgl. etwa die (öffentliche) Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung des Landtags von Nordrhein-Westfalen v. 18. 1. 2001, LT NW, Ausschussprotokoll 13/165 mit Stellungnahmen u. a. von Erhardt, Schily und Kaiser. Zur Diskussion um die Privatisierung der Freien Universität Berlin vgl. *Erhardt*, F.A.Z., Berliner Seiten, v. 31. 8. 2000 sowie *Der Tagesspiegel* v. 29. 7. 2000; vgl. auch *Der Tagesspiegel* v. 31. 8. 2000. Dass die Idee keineswegs neu ist, beweisen etwa die Beiträge von *Erhardt*, *WissR* 3 (1970), 97/108 und *Tiemann*, ZRP 1972, 116.

³ A.A. *Heintzen*, Berliner Morgenpost v. 28. 8. 2001, S. 18.

die Universität Frankfurt am Main, die seinerzeit überwiegend mit privatem Kapital gegründet worden ist. So haben die Familien Merton und Rothschild zwei bzw. eine Million Goldmark vor dem Ersten Weltkrieg gestiftet. Nach der Inflation wurden aus zwei Millionen Goldmark etwa 45 000 Reichsmark. Damit war das Schicksal der Stiftungsuniversität in Deutschland zunächst einmal besiegelt. Seit langem und bis heute gibt es allerdings zahlreiche private Stiftungen an bestehenden körperschaftlich organisierten staatlichen Universitäten.

Ein neuer Ansatz wird nunmehr in Niedersachsen versucht. Nach dem Vorbild der Niederlande ermöglicht ein eigenes Kapitel des geplanten neuen niedersächsischen Hochschulreformgesetzes, Hochschulen in die Trägerschaft von rechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts zu überführen (§§ 50–59 Nds HG-Entwurf).⁴ Über diesen Neuansatz möchte ich an dieser Stelle nicht sprechen. Die öffentlich-rechtliche Stiftung ist integraler Bestandteil der Staatsorganisation. Öffentlich-rechtliche Stiftungen sind „Verwaltungseinheiten mit eigener Rechtspersönlichkeit“ (§ 46 SH VwVfG), die „mit dem Staat, einer Gemeinde, einem Gemeindeverband oder einer sonstigen Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts in einem organischen Zusammenhang stehen, der die Stiftung selbst zu einer öffentlichen Einrichtung macht.“ (so Art. 1 Abs. 2 Bay StG). An dieser Stelle soll ein Gegenmodell vertreten werden: Statt der Universität als Teil der Staatsorganisation geht es um das Modell der glaubwürdig sichtbaren, staatsfernen Universität. Die glaubwürdige, sichtbare Staatsferne muss sich in den Rechtskonstruktionen niederschlagen. Die glaubwürdige, sichtbare Staatsferne ist die notwendige Voraussetzung, um hinreichend privates Kapital zu mobilisieren. Für eine Universität, die dann als Vorreiter für Reformen nach innen und außen dienen soll.

Ein solcher umfassender Reformansatz passt meines Erachtens gut zur Gründungsgeschichte der Freien Universität. Es gäbe der Freien Universität zugleich ein neues, weithin leuchtendes Leitbild.

Spezifisch für das hier vertretene Konzept ist schließlich, dass es sich um die Privatisierung einer „richtigen Universität“ handelt, nicht bloß um eine „Boutique“⁵ wie Witten-Herdecke oder auch die Bucerius Law School in Hamburg.⁶ Ganz zu schweigen von den vielen, überwiegend in der Weiterbildung sich tummelnden, privatrechtlich organisierten Anbietern, die fast ausnahmslos ohne Rückgriff auf die öffentlich-rechtlichen Strukturen, z. B. Nebentätigkeit beamteter Professoren oder deren Beurlaubung, nicht handlungsfähig wären. Die Rolle der „Boutiquen“ im Wettbewerb der Hochschulen soll nicht gering geachtet werden.

⁴ s. Regierungsentwurf auf <http://www.nhg.niedersachsen.de/nhg/home/Material.htm>; ablehnend Ipsen, NdsVBl 2001, 6.

⁵ So Weiler, Die Zeit, Nr. 17 v. 19. 4. 2000, S. 40.

⁶ Ausführlich zu den gegenwärtig bestehenden privaten Hochschuleinrichtungen: Erichsen, Gutachten (FN 2), S. 41–46; zu den bestehenden Universitätsstiftungen in Deutschland: Helberger, Die Finanzierung von Hochschulen durch Stiftungen, in: R. v. Weizsäcker (Hg.), Schul- und Hochschulorganisation, 2000, S. 221.

Aber den Anspruch der universitas kann nur eine „Volluniversität“ wie die FU verwirklichen. Das zeigt sich im Augenblick wieder in der wechselvollen Diskussion um die European School for Management and Technology.⁷ Der Idee der Stiftungsuniversität geht es um mehr als um eine Business School, garniert mit etwas geisteswissenschaftlicher Folklore.

Über die Finanzierung hat nicht der Jurist, sondern der Ökonom zu sprechen. Gleichwohl erlauben sie mir eine Bemerkung. Auch ein Jurist kann ausrechnen, dass ein Stiftungskapital von 5 Milliarden Euro notwendig ist, um eine „Volluniversität“ aus den laufenden Erträgen zu finanzieren. Der Einwand ist oft zu hören, das geht in Deutschland nicht, und auch nicht mehr in den USA. Das ging in den USA nur im 18. und 19. Jahrhundert. Dabei wird übersehen, dass etwa Stanford, wie bei Steinbeck in „Jenseits von Eden“ nachzulesen, zu Beginn des 20. Jh. eine ziemlich unbedeutende Lehrerbildungsanstalt in einem Seitental im „Wilden Westen“ war. Die großen Stiftungsmittel hat Stanford erst seit den 50er Jahren des 20. Jh. eingeworben. Für Harvard gilt trotz der älteren Tradition und des älteren Grundvermögens im Kern nichts anderes. Hinzu kommt, dass auch amerikanische Elite-Universitäten, gleich ob sie privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich (z. B. Berkeley) organisiert sind, einen hohen Anteil an staatlichen Fördergeldern in ihrem jährlichen Budget haben.

Letzte Vorbemerkung. Vorweg sei ganz deutlich gesagt: Eine Umwandlung der Freien Universität in eine privatrechtlich organisierte Stiftungsuniversität ist ein völlig ungeeignetes Mittel, um die akuten Haushaltsnöte des Landes Berlin zu lindern.

B. Rechtlicher Rahmen

Eine private Stiftungsuniversität weicht in vielerlei Hinsicht von den Vorgaben der Landeshochschulgesetze ab und müsste dementsprechend aus deren Anwendungsbereich herausgenommen werden. Wichtiger noch erscheint, dass die Zielkonzeption von den Vorgaben des Hochschulrahmenrechts, insbesondere von den Regelungen des Zulassungs-, Mitgliedschafts- und Personalrechts abweicht. Dies ist nur zulässig, wenn die Stiftungsuniversität nicht als „staatliche Hochschule“ i. S. d. § 1 HRG dem Anwendungsbereich des HRG unterfällt. Andererseits müssen die hochschulrechtlichen und haushaltsrechtlichen Bedingungen für die staatliche Anerkennung und Förderung der Stiftungsuniversität erfüllt werden.

I. Abweichungen vom geltenden Hochschulrecht

Das Landeshochschulrecht weist die Hochschulen des Landes als zwar von der sonstigen Staatsverwaltung deutlich unterschiedene, aber durch ihre Organisation

⁷ Vgl. Der Tagesspiegel v. 2. 12. 2001.